

Hygienekonzept

des TV 1862 Unterdürnbach e.V.
vom 18.10.2021



Es wird sich im Folgenden auf die 14. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 01.09.2021 und das Bayerische Ministerialblatt Nr. 733 vom 14.10.2021 berufen.

Ab dem 19. Oktober 2021 gelten folgende Regeln:

Stabile Inzidenz unter 35	Stabile Inzidenz über 35
- Outdoor & indoor: Kontaktfreier Sport und Kontaktsport erlaubt	- Outdoor: Kontaktfreier Sport und Kontaktsport <u>ohne</u> negatives Testergebnis erlaubt
- Das Vorlegen eines negativen Testergebnisses ist nicht erforderlich.	- Indoor: Kontaktfreier Sport und Kontaktsport nur <u>mit</u> negativem Testergebnis erlaubt

- Der Testnachweis entfällt für
 - o vollständig geimpfte oder genesene Personen,
 - o Kinder bis zum sechsten Geburtstag,
 - o Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen,
 - o noch nicht eingeschulte Kinder,
- Es gibt keine feste Gruppenobergrenze. Es muss ausschließlich sichergestellt sein, dass außerhalb der aktiven Sportausübung die Einhaltung der Mindestabstände in allen zugänglichen Bereichen jederzeit gewährleistet ist.

Maßnahmen zur Testung

Als Nachweis eines negativen Testergebnisses sind folgende Verfahren möglich:

- **PCR-Tests:** Dieser Test darf höchstens 48 Stunden vor Beginn der Trainingseinheit vorgenommen worden sein. Über das Ergebnis wird vom Testzentrum eine Bescheinigung erstellt, die vor der Trainingseinheit dem Übungsleitenden vorzulegen ist.
- **Antigen-Schnelltests zur professionellen Anwendung („Schnelltests“):** Dieser Test darf höchstens 24 Stunden vor Beginn der Trainingseinheit vorgenommen worden sein. Über das Ergebnis wird von der jeweiligen Teststrecke/Apotheke/dem jeweiligen Arzt eine Bescheinigung ausgestellt, die vor der Trainingseinheit dem Übungsleitenden vorzulegen ist.
- **Antigen-Schnelltests zur Eigenanwendung („Selbsttests“):** Dieser Test wird von der jeweiligen Person selbst durchgeführt – allerdings unter Aufsicht des jeweiligen Übungsleitenden. Zeigt ein Selbsttest ein positives Ergebnis an, wird der betroffenen Person der Zutritt verweigert. Zur Dokumentation eines negativen Ergebnisses eignet sich folgendes Beispiel:



Allgemeine Regeln:

- Grundsätzlich gilt es während des Aufenthalts in dem und um das Sportgelände herum die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 m** zu bewahren.
- Vor und nach dem Training gilt eine **Maskenpflicht**. Die Maske darf nur für den Sportbetrieb abgesetzt werden.
 - Medizinische Masken sind ausreichend
 - Kinder unter 6 Jahren: Keine Maskenpflicht
- Wo es möglich ist, bestehen die Trainingsgruppen aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Von den Übungsleiter:innen ist dringend eine **Anwesenheitsliste** zu führen, die jederzeit auf Nachfrage vorgelegt werden könnte. Hierbei reicht es aus, eine Person pro Haushalt aufzuführen (Vorname, Nachname, Telefonnummer). Diese müssen 4 Wochen aufbewahrt werden.
- Indoor sind ausreichende Lüftungspausen (z.B. 3-5 Minuten alle 20 Minuten) oder aber eine ausreichende kontinuierliche Lüftung zu gewährleisten, um einen ausreichenden Frischluftaustausch zu gewährleisten.
- Zwischen verschiedenen gruppenbezogenen Sportangeboten ist die Pausengestaltung so zu wählen, dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann.
- **Warteschlangen** vor jeglichen Eingängen müssen **vermieden** werden.
- Alle Sporttreibenden sind von den Übungsleitern darauf hinzuweisen, dass bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber das Betreten der Sportanlage untersagt ist.
- Die Nutzung von **Duschräumen** ist **gestattet**. Hierbei ist der Mindestabstand zu jeder Zeit einzuhalten. Die Personenanzahl, die zeitgleich die sanitären Anlagen nutzen darf, ist auf maximal 4 Personen begrenzt.

Die Lüftung in den Duschräumen ist während des Duschens im Betrieb, um Dampf abzuleiten und Frischluft zuzuführen.
- Die **WC-Anlagen** werden ordnungsgemäß gereinigt. Für reichlich Flüssigseife und Einmalhandtücher ist auf den jeweiligen WC-Anlagen gesorgt.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- Entnommene **Sportgeräte** müssen nach dem Training **desinfiziert** werden. Dies liegt in der Verantwortung des jeweiligen Übungsleiters, die Sporttreibenden dazu aufzufordern.
- Zwischen einzelnen Trainingseinheiten werden die Pausenzeiten der Indoor-Sportstätten so geregelt, dass ein ausreichender Frischluftaustausch gewährleistet wird.
- Die Übungsleiter:innen sind für die Mitteilung sowie die Durchsetzung der Verhaltensregeln innerhalb ihrer Sparteinheit verantwortlich.

Nutzung des Rasenplatzes:

- Eine **Anmeldung** ist über das Büro (info@tv-unterduerrbach.de) möglich und zwingend erforderlich.
-

Nutzung des Beachvolleyballfeldes:

- Ein detailliertes Hygienekonzept für die Beachvolleyballfelder ist bei der Abteilung Volleyball einzusehen.
- Eine **Anmeldung** ist über Marion Gindhart (volleyball@tv-unterduerrbach.de) bzw. für Mitglieder der Abteilung Volleyball über die Beach-Mailingliste (volley@tv-unterduerrbach.de) möglich und zwingend erforderlich.

Würzburg – Unterdürrbach, 18. Oktober 2021

Die Vorstandschaft